

| | | | | |
|---------------|------------|-----------------|-----------------|----------------|
| Sitzungsdatum | Traktandum | Beschlussnummer | Geschäftsnummer | Ordnungsnummer |
| 28.04.2021 | 6 | 0 | 1599 | 07.03.02.01 |

Neubau Druckwasserleitung Schützenstrasse, Teilstück Süd, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

In der Schützenstrasse TS Süd (Molkereistrasse – Swissherdbook) soll mit einer neuen Wasserleitung, die bestehende, alte Leitung ersetzt werden. Durch die neue Leitungsführung in der Schützenstrasse wird das Leitungsnetz optimiert (Ringschluss). Anschliessend an den Leitungsbau ist eine Deckbelagssanierung vorgesehen. Die Projekte Schützenstrasse TS Nord und TS Süd sind in der Investitionsplanung 2021 -2025 für später (2026) vorgesehen.

Die Firma Localnet AG wird in diesem Jahr mit dem Aufbau des Wärmeverbundes Unterzollikofen beginnen. Von der geplanten Wärmezentrale neben dem Werkhof in Unterzollikofen werden in einem ersten Schritt die Überbauungen Paradiso und Blumenpark via Wahlackerstrasse sowie diverse Liegenschaften entlang der Molkereistrasse und Schützenstrasse mittels erdverlegten Wärmeleitungen erschlossen. Durch den Leitungsbau in der Schützenstrasse drängt sich die vorgezogene Realisierung des Projekts Schützenstrasse TS Süd auf. Durch den gleichzeitigen Bau von Wasser- und Wärmeleitungen können die engen Platzverhältnisse in der Strasse optimal genutzt und durch Synergien im Tiefbau die Kosten reduziert werden.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den zum Leitbild definierten Leitsätzen wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller, und wir tragen zur Natur und Umwelt Sorge, wird im vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Neubau Wasserleitung

Die bestehenden Leitungen aus den Jahren 1969 und 1985 dienen der Erschliessung von drei Liegenschaften und zwei Hydranten. Die Leitung von 1969 musste bereits zweimal infolge von Leitungsbrüchen repariert werden. Durch die Leitungslänge (145 m), den geringen Verbrauch und die nur einseitige Einspeisung ist der Wasseraustausch nicht optimal. Im Zusammenhang mit dem Fernwärmeanschluss hat die Genossenschaft swissherdbook Zollikofen bereits Interesse an einem Neuanschluss der Wasserleitung über die Schützenstrasse angemeldet, dadurch verschlechtert sich der Wasseraustausch in der bestehenden Leitung zusätzlich.

Geplant ist der Neubau einer 180 m langen Wasserleitung Ø 125 mm vom Hydranten Nr. 10 in der Molkereistrasse bis auf die Schieberkombination im Kreuzungsbereich bei der Swissherdbook. Mit der neuen Leitung, welche die Wasserleitungen der Molkereistrasse und der nördlichen Schützenstrasse verbindet, wird das System sogenannt ringgeschlossen. Durch diese Massnahme erhöht sich die Versorgungssicherheit, die Durchströmung der Leitung wird verbessert und die alte, marode Leitung kann

aufgehoben werden. Die Wasserleitung verläuft dann vollständig in der gemeindeeigenen Strassenparzelle und nicht mehr durch die Parzelle 2252 des Kantons Bern AGG. Künftige Probleme bei einer eventuellen Umnutzung der Parzelle werden damit umgangen. Die Wasserleitung wird zeitgleich im Graben der Fernwärmeleitung mitverlegt. Damit können zum einen Kosten beim Tiefbau (Grabenausgrab) reduziert werden und gegenüber einer separaten Leitungsführung auch die Bauzeit verkürzt werden.

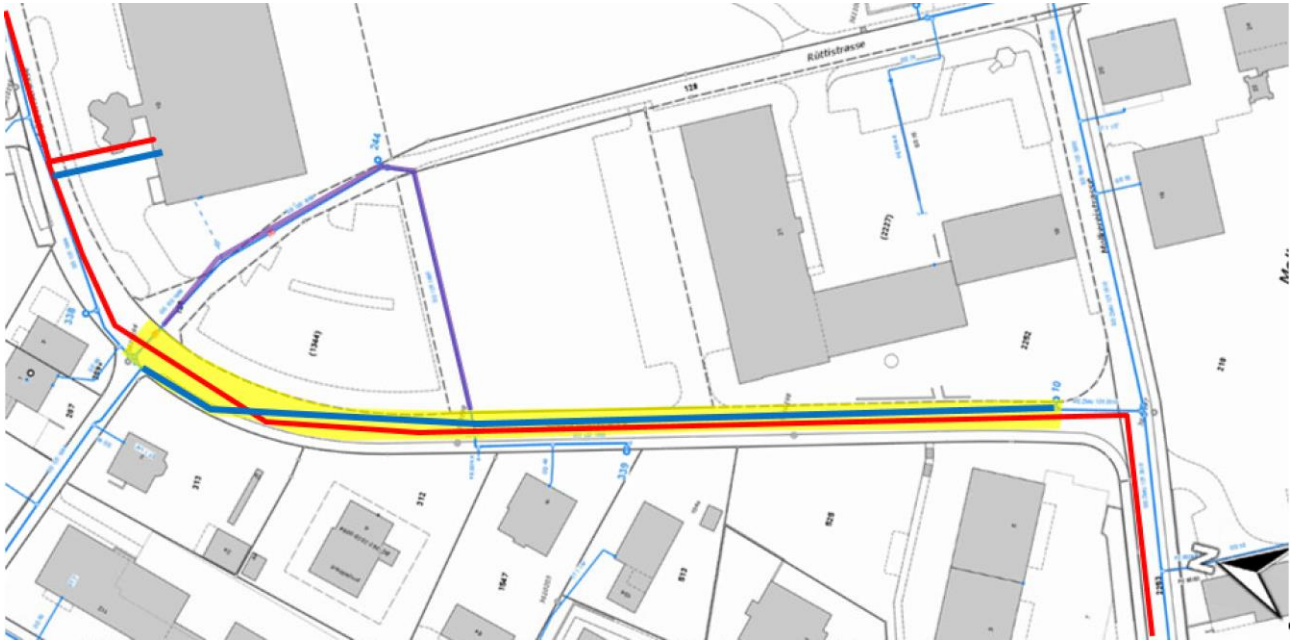


Abb. 1 Werkleitungs- und Strassenbau

- violett: alte Wasserleitung
- blau: neue Wasserleitung
- rot: neue Fernwärmeleitung
- gelb: Strassenbelagserneuerung

Strassenbau

In der Investitionsplanung ist anschliessend an den Leitungsbau eine Deckbelagssanierung des Strassenbereichs vorgesehen. Dazu wird der bestehende Deckbelag (Dicke 4 cm) abgefräst und anschliessend ein neuer Deckbelag eingebaut. Zudem zeichnet sich ein Ersatz der fünf Einlaufschächte (Strassenentwässerung) ab. Für den ursprünglich geplanten Realisierungszeitpunkt ist eine Belagssanierung sicher angezeigt. Im Moment ist der Strassenzustand im Sanierungsperimeter mehrheitlich genügend aber auf kleinen Abschnitten bereits schlecht. Eine Belagssanierung kann mit kleineren Reparaturen (Kaltbelagsflicken, Rissanierung und Teilersatz) bis zum vorgesehenen Sanierungszeitpunkt im Jahr 2026 hinausgezögert werden. Weil sich drei der fünf Einlaufschächte der Strassenentwässerung im Grabenbereich von Wasser und Fernwärme befinden, sollen diese bereits mitsaniert werden. Die Tiefbaukosten für die Sanierung der Einlaufschächte betragen Fr. 12'000.00.



Abb. 2 Belagsausbrüche



Abb. 3 Belagsrisse



Abb. 4 Senkungen bei Einlaufschächten



Abb. 5 Schachtdeckel mit Reparaturstelle

Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung ist von den Massnahmen nicht betroffen. Die Kabel sind im Kabelschutzrohr der BKW AG im Trottoir mitverlegt. Erneuerungsmassnahmen oder eine Erweiterung der Beleuchtung mittels den bereits vorinstallierten Fundamenten werden erst bei einer Beteiligung der BKW AG interessant. Der von der Strassensanierung unabhängige Leuchtenersatz ist voraussichtlich in zehn Jahren angezeigt.

Abwasserentsorgung

Im südlichen Teil der Schützenstrasse kann durch das Erstellen eines neuen Schachtes eine alte parallel verlaufende PVC-Leitung ausser Betrieb gesetzt werden. Mittelfristige Sanierungsmassnahmen an den bestehenden Abwasserleitungen können durch Relining (Inlinersanierung) unabhängig vom vorliegenden Sanierungsprojekt zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Übrige Werke

Im Zusammenhang mit den Bauvorhaben der Localnet AG wurden im Juni 2020 alle betroffenen Werke zu einer Koordinationssitzung eingeladen. An der Sitzung wurden über die Perimeter der Fernwärme und die bevorstehenden Sanierungsprojekte der Gemeinde (Zeithorizont 5 Jahre) informiert. Ausser von der BKW AG wurde von keinem der Werke Sanierungsinteressen signalisiert.

Rückmeldungen nach erneuter Anfrage (Stand Bauprojekt):

Die Kabel der BKW AG verlaufen im Trottoir und sind von den Massnahmen nicht betroffen. Die BKW AG wurde über das vorliegende Sanierungsprojekt informiert, hat aber keinen Bedarf angemeldet.

Die Kabel der Swisscom verlaufen in einem relativ neuen Rohrleitungsblock parallel zu den geplanten Werkleitungen. Gemäss Swisscom besteht kein Sanierungsbedarf.

Die EBL hat zuerst Interesse angemeldet, aber infolge der hohen Kostenschätzung (separater Leitungsgaben) den Ausbauschnitt verworfen.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2021 – 2025 ist das Projekt wie folgt enthalten:

| | | |
|--|-----|------------|
| Gemeindestrassen (Schützenstrasse TS Nord und Süd) | Fr. | 214'000.00 |
| davon Gemeindestrassen (Schützenstrasse Anteil TS Süd) | Fr. | 65'000.00 |
| Wasserversorgung (Schützenstrasse TS Nord und Süd) | Fr. | 462'000.00 |
| davon Wasserversorgung (Schützenstrasse Anteil TS Süd) | Fr. | 232'000.00 |

Für die Planung und die Submission wurde am 5. Februar 2021 bereits ein Projektierungskredit zu Lasten des Rahmenkredits Wasserversorgung Nr. 2 (Konto 7101.5031.02) von Fr. 11'000.00 bewilligt. Der Projektierungskredit musste vorgängig gelöst werden, um bei der bereits fortgeschrittenen Planung und Ausschreibung die Bedürfnisse der Wasserversorgung einbringen zu können. Zudem muss für den Wasserleitungsbau die nötige Baubewilligung parallel vorbereitet werden.

Kostenzusammenstellung

Für das Ingenieurhonorar (Wasserversorgung) liegt eine Honorarofferte mit Kostendach vor.

Der Kostenvoranschlag für die Baumeister- und Rohrlegearbeiten basiert auf der Grobkostenschätzung durch das Ingenieurbüro. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 20\%$.

Die übrigen Kosten basieren auf Erfahrungswerten.

| Arbeitspositionen | Strasse | Wasserversorgung | Abwasserentsorgung |
|------------------------------|------------------|-------------------|--------------------|
| Ingenieurhonorar | 1'000.00 | 14'000.00 | 1'000.00 |
| Baumeisterarbeiten | 12'000.00 | 108'000.00 | 6'000.00 |
| Rohrlegearbeiten | | 65'000.00 | |
| Baubegleitende Nebenarbeiten | | 8'000.00 | 1'000.00 |
| Unvorhergesehenes 10 % | 1'000.00 | 20'000.00 | 1'000.00 |
| Total inkl. MWST | 14'000.00 | 215'000.00 | 9'000.00 |

Der Nachkredit von Fr. 14'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 Unterhalt Strasse (6150.3141.01) für die vorgezogene Sanierung der Einlaufschächte wurde, unter Vorbehalt der vorliegenden Kreditgenehmigung, durch den Gemeinderat am 22. März 2021 bereits bewilligt.

Gemäss der Investitionsplanung 2021 – 2025 ist für das Teilprojekt Wasserversorgung eine Gesamtsumme von Fr. 462'000.00 eingestellt. Der Anteil des Teilstücks Süd beträgt Fr. 232'000.00. Laut der vorliegenden Kostenzusammenstellung ist für die Bauausführung ein Kredit mit einer Summe von Fr. 215'000.00 notwendig. Die Abweichung des beantragten Kredits (Fr. 215'000.00) inklusive dem bereits bewilligten Planungskredit (Fr. 11'000.00) von insgesamt Fr. 226'000.00 zu den in der Investitionsplanung eingestellten finanziellen Mittel beträgt Fr. 6'000.00.

Das Teilprojekt Abwasserentsorgung ist in der Investitionsplanung nicht enthalten und wird über den Rahmenkredit Abwasserentsorgung Nr. 2 finanziert.

Synergien

Die Hauptvorteile bei einer koordinierten Bauausführung mit der Localnet AG liegen bei der optimalen Nutzung des verfügbaren Platzes in der Strasse, einer kürzeren Bauzeit gegenüber zweier Einzelvorhaben und der Kostenoptimierung. Gemäss vorsichtiger Schätzungen profitiert der Strassenbau bei den Belägen mit Fr. 4'000.00 und die Wasserversorgung bei Tiefbau und Belägen mit Fr 23'000.00. Diese Kostenvorteile sind in den beantragten Krediten bereits berücksichtigt.

Subventionen und Beiträge Dritter

Die Strassensanierung ist nicht subventionsberechtigt.

Von der Firma Localnet AG wurde ein Beitrag an die künftige Deckbelagssanierung zugesichert. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der für den Leitungsbau benötigten Fläche und einem noch zu definierenden Quadratmeterpreis.

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Bei dem vorliegenden Projekt wird der Hydrant Nr. 339 ersetzt, womit Fr. 3'000.00 zu erwarten sind.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025 ist das Projekt Sanierung Schützenstrasse (TS Nord und Süd) in den Jahren 2025 – 2027 enthalten. Im Investitionsbudget 2021 ist demnach für das Vorhaben kein Kredit veranschlagt.

Beim beantragten Verpflichtungskredit handelt es sich um den spezialfinanzierten Bereich der Wasserversorgung. Die Kapitalkosten (Abschreibungen Fr. 2'687.50 und kalkulatorische Zinsen Fr. 3'225.00) aus dem Projekt werden von der Wasserrechnung getragen (total Fr. 5'912.50). Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Wasserleitungen berechnet. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geüfnet wird. Durch den Neubau der Wasserleitung sind allfällig höhere jährliche Einlagen in den Werterhalt der Wasserversorgung nicht auszuschliessen. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Wasserversorgung kann das Projekt mehrheitlich selbst finanziert werden. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per Ende 2020 einen Bestand von 1,91 Mio. Franken aus (Spezialfinanzierung Werterhalt: 4,79 Mio. Franken). Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Wasserrechnung bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 215'000.00 (inkl. MWST) für den Neubau der Druckwasserleitung Schützenstrasse TS Süd wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.16) bewilligt.

Zollikofen, 22. März 2021

Zuständigkeiten:

Departement: Tiefbau, Ver- und Entsorgung

Sachbearbeiter/in: Samuel Scherler